

# Genehmigung der Tätigkeit von Lehrkräften an privaten Ersatzschulen und Ergänzungsschulen beantragen (Lehrgenehmigung)

Wie können Lehrkräfte an einer privaten Ersatzschule tätig werden? Erfahren Sie hier mehr.

## Basisinformationen

Für die Tätigkeit von Lehrkräften an privaten Ersatzschulen und Ergänzungsschulen bedarf es einer Genehmigung durch die zuständige Stelle.

Bei Lehrkräften, die die Befähigung zu einem Lehramt an öffentlichen Schulen besitzen, gilt die Genehmigung als erteilt. Ein Antrag auf Lehrgenehmigung muss dennoch gestellt werden.

## Voraussetzungen

- Für die Lehrtätigkeit bedarf es einer wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte, die nicht hinter denen der öffentlichen Schulen zurücksteht.
- Es bedarf grundsätzlich eines universitären Masterabschlusses, der dem Unterrichtsfach, welches unterrichtet werden soll, affin ist.

## Ablauf

- Die Lehrgenehmigung wird nicht durch die betroffene Person selbst beantragt!
- Die Schulträger der privaten Ersatzschulen und Ergänzungsschulen beantragen vor dem geplanten Unterrichtseinsatz die Lehrgenehmigung für die entsprechenden Unterrichtsfächer und die Schulstufen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen.
- Nach Eingang der Antragsunterlagen bei der zuständigen Stelle werden diese auf Vollständigkeit geprüft.
- Sollten noch Unterlagen fehlen, erhalten Sie darüber eine Mitteilung.
- Erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen ist eine ganzheitliche und abschließende Bearbeitung möglich.

## Benötigte Unterlagen

- Formlosen Antrag auf Lehrgenehmigung unter Nennung der Fächer und Jahrgangsstufen, die durch die Lehrkraft unterrichtet werden sollen.
- Lebenslauf
- Nachweise des universitären Abschlusses

Masterzeugnis, Zeugnis der 2. Staatsprüfung, etc.

- Aktuelles Erweitertes Führungszeugnis im Original nach § 30a Bundeszentralregistergesetz
- Merkblatt zum Datenschutz
- gegebenenfalls Nachweis zertifizierter deutscher Sprachkenntnisse

mindestens auf dem C1-Niveau gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)

- gegebenenfalls weitere Nachweise zur pädagogischen Eignung

## Zuständige Stellen

- **[Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 21 - Grundsatzangelegenheiten der allgemeinbildenden Schulen](#)**
  - +49 421 361-13222
  - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - office@bildung.bremen.de
- **[Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 22 - Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben, Berufsbildende Schulen - Privatschulen](#)**
  - +49 421 361 15541
  - Rembertiring 8 - 12, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - bianka.schachtschabel@bildung.bremen.de

## Gebühren / Kosten

gebührenfrei

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

Keine Angabe.

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist einzelfallabhängig. Vollständige Unterlagen beschleunigen die Antragsbearbeitung.

# Rechtsgrundlagen

- [§ 10 Gesetz über das Privatschulwesen und den Privatunterricht \(Privatschulgesetz\)](#)
- [§ 30a Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister \(Bundeszentralregistergesetz - BZRG\)](#)

Aktualisiert am 04.05.2026